

Diese Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln nebst den AGB das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der APG|SGA AG für MegaPoster. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Vertragsabschluss über die zu diesem Zeitpunkt gültige Fassung der AGB sowie deren Ergänzungen zu informieren.

Massgebend ist der deutsche Text. Abweichende Bestimmungen sind nur dann verbindlich, wenn die Parteien sie schriftlich vereinbart haben.

1. **Vertragsparteien**
2. **Geltungsbereich / Vertragsgegenstand**
3. **Vertragsabschluss**
4. **Preise / Gebühren**
5. **Zahlungsbedingungen**
6. **Schuldnerverzug / Nichterfüllung des Vertrags durch Kunden**
7. **Inhalt / Ausgestaltung der Werbemittel**
  - 7.1a Wo gesetzlich vorgeschrieben, legt APG|SGA den Aushang eines Werbemittels den zuständigen Behörden zur Beurteilung und zur Entscheidung vor.
8. **Belegungszeit**
9. **Lieferung der Werbemittel**
  - 9.2a APG|SGA ist berechtigt, bei ausgebliebener Lieferung dem Kunden eine Frist zur Nachlieferung zu setzen und nach unbenutztem Ablauf dieser Frist vom Vertrag zurückzutreten.
  - 9.4 Bei Produktionen die durch APG|SGA ausgeführt und montiert werden, gehen die Poster am Tag des Aushangs in das Eigentum des Kunden übers.
  - 9.5 Der Kunde oder dessen Agentur hat 1 Woche vor Aushangsende der APG|SGA mitzuteilen, wie nach der Demontage mit den Postern verfahren werden soll. Nach nicht erfolgter Bekanntgabe werden die Poster am Tag der Demontage vernichtet.
10. **Format / Qualität der Werbemittel**
  - 10.2 Montage:
    - Übergibt der Kunde die Montage der von APG|SGA gelieferten Werbeflächen an Dritte, besteht keine Haftung der APG|SGA.
    - Übernimmt APG|SGA die Montagetagearbeiten, wird vorausgesetzt, dass diese ohne Behinderung und Verzögerung durchgeführt werden können.
    - Im Montagepreis nicht enthalten sind unvorhersehbare Kosten, welche vom Kunden

zu verantworten sind, selbst wenn ein Festpreis vereinbart wurde. Unvorhersehbare Kosten können u.a. in Form zusätzlichen Zeit-, Material- und Arbeitsaufwandes anfallen  
- Die MegaPoster Stellen der APG|SGA sind als solche beschriftet.

11. **Schlecht- / Nichterfüllung seitens APG|SGA**
12. **Rücktritt vom Vertrag**
  - 12.2a Abweichend zu den Bestimmungen in den AGB gelten bei für MegaPoster folgende Bestimmungen betreffend Rücktritt:  
Die Annullierung zieht folgende Kostenpflicht nach sich:
    - 24 - 17 Wochen vor Aushangbeginn 20% der Medialeistung
    - 16 - 11 Wochen vor Aushangbeginn 50% der Medialeistung
    - ab 10 Wochen vor Aushangbeginn 100% der Medialeistung
13. **Kontrolle / Unterhalt der Werbemittel**
  - 13.1a Abweichend zu den Bestimmungen in den AGB gelten bei für MegaPoster folgende Bestimmungen:  
APG|SGA kontrolliert den Aushang der Werbeträger und informiert den Kunden über beschädigte oder sich in schlechtem Zustand befindende Werbeträger. Für Beschädigungen der Werbeträger und deren werbetechnischer Einrichtungen während der Laufzeit, insbesondere durch Dritte oder durch höhere Gewalt, leistet APG|SGA keinen Ersatz.
14. **Haftung / Gewährleistung**
  - 14.4 Mängel der Werbeträger oder der werbetechnischen Einrichtungen sind APG|SGA unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens jedoch eine Woche nach Montage bzw. Empfang am Bestimmungsort. Bei berechtigter Mängelrüge ist APG|SGA zur Nachbesserung verpflichtet.
  - 14.5 Handelsübliche Farbabweichungen und Materialtoleranzen stellen keinen Mangel dar und berechtigen nicht zur Mängelrüge.
  - 14.6 Für die Montage wird eine Gewährleistung von 24 Monaten übernommen. Die Frist beginnt mit der Montage der Werbefläche. Für Ereignisse, die APG|SGA nicht beeinflussen kann (z.B. Sturmschäden mit Windgeschwindigkeiten  $\geq 70$  km/h etc.) besteht keine Gewährleistung der APG|SGA gegenüber dem Kunden.

15. **Rechtsnachfolge / Vertragsübertrag**
16. **Beraterkommissionen**
17. **Generalunternehmer-Agenturen (GU)**
18. **Politische Werbemittel**
19. **Vertraulichkeit / Datenschutz**
20. **Schriftverkehr / Aufbewahrung**
21. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
22. **Schlussbestimmungen**